

Kreis  
Steinfurt  
S 148

1330 April 1 [up Palmstage].

[6  
148

Reynolt, greve van Gelre ind van Sutphen, bekundet, daß Frederich van Honepell (Gottfrieds Sohn) ihm das Haus und die Herrschaft Alpen und alle seine Rechte aus dem Pfandschaftsvertrage von 1320 (Reg. 4) so übertragen hat, daß der Graf die sich aus demselben Vertrage ergebenden Verpflichtungen Fredericks gegenüber Henrich van Alpen übernimmt und der Frau Henricks, Beatrix, und ihren Kindern ihre Mitgift, nämlich den groben und schmalen Zehnten zu Buderich (Wüderich, Kr. Mörz) in den Gütern des Hauses zu Doernick (Dornick bei Wüderich, Kr. Mörz) und in dem Hofe zu Elverich (Elverich bei Buderich) beläßt. Der Graf verheißt Frederick seinen Beistand gegen alle, die ihm in seinen Gütern then Hamme im Kipl. ther Capellen (Hamb, Capellen, Kr. Geldern) und zu Lameren im Kipl. Yshem (Lamerong, Iffum, Kr. Geldern) Unrecht oder Gewalt zufügen würden. Ferner soll er Frederick sein Gut in dem Voicholt bei Berck (Rheinberg) wieder verschaffen oder ihm gegen alle, die ihm darin entgegen sind, helfen. Ebenso soll er während der Dauer dieser Pfandschaftsübertragung (bevelingen) dem Frederick oder Lucen van Honepell oder ihren Freunden bei allen veben oder orloegen beistehen.

Kopie, 1487. IV. Reg. G. 3. a. 5. Bergl. Regest 14.